



II-8542 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Wien, am 28.8.1989

Z1. 10.101/232-XI/A/1a/89

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4036/AB

1989-08-30

Parlament
1012 Wien

zu 4079/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4079/J betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im Katastrophenfall, welche die Abgeordneten Srb und Freunde am 4. Juli 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen allgemein fallen gemäß Art. 16 Abs. 1 B-VG in die Kompetenz der Bundesländer und werden überwiegend in den einzelnen "Katastrophenhilfegesetzen" geregelt. Welcher Personenkreis bzw. welche Institution für die Betreuung von Behinderten im Katastrophenfall tätig wird, ist Angelegenheit des jeweils betroffenen Bundeslandes.

Zu den Punkten 2, 3 und 4 der Anfrage:

Die allfällige Installierung einer Institution zur Betreuung von Behinderten im Katastrophenfall und die Ausbildung der zu betreuenden Privat-Personen fällt ebenfalls in die Kompetenz der Bundesländer.

- 2 -

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 i.d.F. BGBl.Nr. 78/1987 obliegen meinem Ressort die "Bautechnischen Angelegenheiten des Zivilschutzes". Alle übrigen Angelegenheiten des Zivilschutzes fallen entweder in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres oder in die der Länder.

Das seinerzeitige Bundesministerium für Bauten und Technik errichtet auf Grund eines Ministerratsbeschlusses aus dem Jahr 1967 bei Neubauten des Bundes in der Regel Schutzräume des Typs Grundschutz oder auch höheren Schutzmenges. Ein weiterer Ministerratsbeschuß vom 25.3.1981 regelt die Ausstattung dieser Schutzräume, die nach baulicher Fertigstellung den benützenden Ressorts übergeben werden. Demgemäß obliegt es den benützenden Dienststellen auch, den Benutzerkreis für den Schutzraum festzulegen.

